

Zusatzvertrag Protokollführer

Zwischen dem **Bezirksschwimmverband Braunschweig e.V.**
vertreten durch die Stellvertretende Vorsitzende (Finanzen)
Elke Rossmann
Fasanenweg 13, 37581 Bad Gandersheim

und dem Fachspartenleiter Schwimmen
Dr. Ulrich Steinmetz
Zur alten Ziegelei 6, 37139 Gleichen
(nachfolgend **BSBS** genannt)

und dem **Musterverein e.V.**
vertreten durch Funktion im Vorstand (vertretungsberechtigt gem. § 26 BGB)
Vorname Name
Musterstr. 2, 12345 Musterstadt

und der Funktion im Vorstand (vertretungsberechtigt gem. § 26 BGB)
Vorname Name
Musterstr. 3, 12345 Musterstadt
(nachfolgend **Ausrichter** genannt)

wird für die amtlichen Wettkampfveranstaltung

Veranstaltung **Meisterschaft**
am 13. Februar 2022
im Schwimmbad
Adresse

folgender Zusatzvertrag zum Ausrichtervertrag vom **Datum** abgeschlossen.

1. Der BSBS stellt den Auswerter/Protokollführer für die vorgenannte Veranstaltung. Dieser erledigt folgende Aufgaben:
 - 1.1. Einrichtung der Datenbank im Auswertungsprogramm und Erstellung der Meldedefinitionsdatei.
 - 1.2. Meldungen gehen direkt an den Protokollführer, der diese dann entsprechend erfasst, Meldebestätigungen an die Vereine versendet und das Meldeergebnis erstellt.
 - 1.3. Der Protokollführer stimmt das Meldeergebnis einschließlich Kampfgericht mit den eingesetzten Schiedsrichtern ab und erledigt die Freigabe und Versendung an die Vereine.
 - 1.4. Der Protokollführer druckt die Startkarten, Quittungen und Meldeergebnisse für die Kampfrichter und bringt diese am Wettkampftag mit. Alternativ (Absprache zwischen Ausrichter und Protokollführer bis spätestens Meldeschluss) werden die Druckdaten als PDF per Mail übermittelt und sind vom Ausrichter selbst auszudrucken.

- 1.5. Am Wettkampftag erstellt der Protokollführer das Protokoll nach Maßgabe der WB, druckt benötigte Ergebnisse/Listen sowie die Urkunden. Hierzu bringt er die benötigte EDV (Rechner/Drucker) selbst mit. Der Ausrichter stellt lediglich entsprechende Fläche sowie einen Stromanschluss zur Verfügung.
- 1.6. Nach Wettkampftage übersendet der Protokollführer die Ergebnisse gem. Vorgaben der WB an die Vereine und den Ausrichter zwecks Übermittlung an den DSV.
2. Durch die Gestellung eines Auswerters/Protokollführers durch den BSBS mindert sich die Ausrichterpauschale pauschal um 100,- EUR/Wettkampftag. Der Protokollführer rechnet sein Honorar/seine Reisekosten direkt mit dem BSBS ab.
3. Druckerzeugnisse werden nach Verbrauch abgerechnet. Hier werden je Ausdruck (DIN A4) Simplex 0,07 EUR incl. aller Nachbearbeitungskriterien (Schneiden, Lochen, Heften) berechnet. Der Protokollführer erstellt hierzu eine Quittung, in der die einzelnen Positionen nachvollziehbar aufgeführt sind. Die Abrechnung dieser Druckkosten erfolgt direkt mit dem Ausrichter.

Ort/Datum

Für den BSBS

(Originalunterschriften und Verbandsstempel)

Stellv. Vorsitzende (Finanzen)

Fachspartenleiter Schwimmen

Ort/Datum

Für den Ausrichter

(Originalunterschriften und Vereinsstempel)

Vorstand (vertretungsberechtigt gem. § 26 BGB)

Vorstand (vertretungsberechtigt gem. § 26 BGB)